

## ENTGELTORDNUNG

### der Städtischen Jugendmusikschule Balingen

#### 1. Allgemeines

Die Jugendmusikschule der Stadt Balingen dient der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen.  
Zur Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung der Jugendmusikschule wird ein Unterrichtsentgelt erhoben.

#### 2. Höhe des monatlichen Unterrichtsentgelts

Das Unterrichtsentgelt beträgt je Schüler monatlich:

	Unter- richts- dauer	Bezuschusstes Entgelt (Balingen Schüler)	Normales Entgelt (Auswärtige Schüler)
<b>a) Minis Machen Musik (MiMaMU) Baby</b> Gruppen von 5 bis 10 Schülern (Einstiegsalter 9 bis 18 Monate)	30 Min.	21,00 €	24,00 €
<b>b) Minis Machen Musik (MiMaMU) 1</b> Gruppen von 5 bis 10 Schülern (Einstiegsalter 18 Monate bis 3 Jahre)	30 Min.	21,00 €	24,00 €
<b>c) Minis Machen Musik (MiMaMU) 2</b> Gruppen von 5 bis 10 Schülern (Einstiegsalter 3 Jahre bis 4,5 Jahre)	45 Min.	24,00 €	28,00 €
<b>d) <u>Musikalische Früherziehung (MFE)</u></b> Gruppen von 3 bis 4 oder 5 bis 10 Schülern Dauer 2 Jahre (4 Semester) ab dem 4. Lebensjahr (oder 2 Jahre vor Einschulung) Dauer 1 Jahr (2 Semester) ab dem 5. Lebensjahr (oder 1 Jahr vor Einschulung)			
Gruppen mit 3 bis 4 Schülern	30 Min.	25,00 €	28,50 €
Gruppen mit 5 bis 10 Schülern	45 Min.	24,50 €	28,00 €
<b>e) <u>Musikalische Grundausbildung (MGA)</u></b> Gruppen bis 7 Schüler 3er Gruppe	30 Min	28,50 €	34,00 €
Gruppe ab 4 Schüler	45 Min.	24,50 €	28,00 €
<b>f) <u>Klassenmusizieren</u></b> Ab 10 Teilnehmer	90 Min.	29,50 €	29,50 €

### g) Instrumental- und Vokalunterricht

Einzelunterricht	15 Min.	<b>35,00 €</b>	<b>39,50 €</b>	
	30 Min.	<b>67,50 €</b>	<b>78,00 €</b>	
	45 Min.	<b>102,00 €</b>	<b>117,00 €</b>	
	60 Min.	<b>135,50 €</b>	<b>149,00 €</b>	
Gruppenunterricht	2er Gruppe	30 Min.	<b>33,50 €</b>	<b>39,00 €</b>
		45 Min.	<b>50,00 €</b>	<b>59,00 €</b>
	3er Gruppe	45 Min.	<b>33,50 €</b>	<b>39,00 €</b>
		60 Min.	<b>46,00 €</b>	<b>52,50 €</b>
	4-5er Gruppe	45 Min.	<b>28,00 €</b>	<b>33,50 €</b>
		60 Min.	<b>33,50 €</b>	<b>39,00 €</b>
	6-7er Gruppe	60 Min.	<b>28,00 €</b>	<b>33,50 €</b>

### h) Ergänzungsfächer

Juniororchester Jugendorchester Jugendblasorchester JMS Big Band Big Band Balingen alle Ensembles und Spielkreise		unentgeltlich		
Theoriekurse (Harmonielehre, Gehörbildung) ab 10 Teilnehmer	60 Min.	<b>23,00 €</b>	<b>26,00 €</b>	
Jazz- und Improvisationskurse ab 10 Teilnehmer	60 Min.	<b>23,00 €</b>	<b>26,00 €</b>	

### i) Erwachsenenunterricht

Einzelunterricht 5 Unterrichtsstunden á 30 Min.		<b>152,00 €</b>	<b>152,00 €</b>
5 Unterrichtsstunden á 45 Min.		<b>228,50 €</b>	<b>228,50 €</b>

### 3. Ermäßigung des Unterrichtsentgelts

#### a) Geschwisterermäßigung

Bei Teilnahme mehrerer Geschwister am Unterricht der Jugendmusikschule wird folgende Ermäßigung gewährt:  
bei 2 Kindern 10 % je Kind, bei 3 Kindern 20 % je Kind, ab 4 Kindern 30 % je Kind

#### b) Mehrfächer-Ermäßigung

Bei Anmeldung eines Schülers / einer Schülerin zu zwei und mehr Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:

Jeweils 10 % auf das 2. Fach bzw. weitere Fächer.

Die Gewährung der Ermäßigungen kann von der Leistung des Schülers / der Schülerin abhängig gemacht werden.

### c) Sozialermäßigung

In sozialen Härtefällen kann auf Antrag im Einzelfall das Unterrichtsentgelt um maximal 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung bzw. der Erlass kann von der Vorlage von Einkommensnachweisen und der Leistung des Schülers / der Schülerin abhängig gemacht werden.

### d) Vereinermäßigung

Die Balingener Musikvereine erhalten auf das Unterrichtsentgelt der von ihnen an der Jugendmusikschule zur Ausbildung angemeldeten Schüler eine Vereinsermäßigung von 10%.

### 4. Entgelt für die Ausleiherung von Instrumenten

Für die Überlassung eines stadt-eigenen Musikinstrumentes – sofern bei der Jugendmusikschule vorhanden – wird folgendes Entgelt (einschließlich Versicherung) erhoben:

Leih-Instrumente bereits ab dem Monat der Ausleiherung	
Wiederbeschaffungswert bis 300,- €:	monatlich 10,- €
Wiederbeschaffungswert über 300,- €:	monatlich 14,- €

Angefangene Monate werden als volle Monate berücksichtigt. Der Betrag wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt (Details s. Ziffer 5. „Zahlung und Fälligkeit der Entgelte“) abgebucht. Eine über den **12. Monat** hinausgehende Ausleiherung ist nur in begründeten Fällen möglich.

### 5. Zahlung und Fälligkeit der Entgelte

Die Zahlung der Entgelte für Unterricht und die Ausleiherung erfolgt monatlich durch Abbuchung. Die Neuaufnahme in die Jugendmusikschule erfolgt nur unter gleichzeitiger Erteilung einer Abbuchungsermächtigung in Form eines SEPA-Lastschriftmandats (wiederkehrende Zahlungen).

#### **Das Unterrichtsentgelt ist jeweils zum 15. des Monats fällig.**

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/einen Feiertag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Bankarbeitstag. Es erfolgt keine Rechnungsstellung. Für die Vorabinformation gilt eine verkürzte Frist von 1 Tag.

Werden die Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet, besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts.

**Die Unterrichts- und sonstigen Entgelte sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - auf monatliche Zahlungsweise aufgeteilte Jahresentgelte.**

### 6. Informationen zum Datenschutz

Die Jugendmusikschule verarbeitet personenbezogene Daten, die für die Nutzung der Einrichtung notwendig sind. Zweck sind die Verwaltung des Musikschulunterrichts sowie der weiteren Angebote der Jugendmusikschule und die Abrechnung der Musikschulentgelte. Dies geschieht zur Erfüllung eines Vertrags sowie als Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse nach Art. 6 Abs. 1 b) und 1 c) EU-DSGVO. Die Basis bilden die Schul- und Entgeltordnung der Jugendmusikschule Balingen als Einrichtung der Stadt Balingen.

### 7. Verschiedenes

Aus schulischen Gründen ausgefallener Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Besteht seitens der Jugendmusikschule keine Möglichkeit, ausgefallene Stunden nachzuholen, so haben die Zahlungspflichtigen dann Anspruch auf Erstattung von Unterrichtsentgelt, wenn der Unterricht mehr als einmal in Folge ausfiel.

In besonderen Fällen (z.B. längerer Krankheit) kann ein Schüler / eine Schülerin beurlaubt werden. Die Beurlaubung ist beim Schulleiter zu beantragen. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung des Unterrichtsentgelts.

### 8. Inkrafttreten

**Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung vom 01. März 2018 außer Kraft.**